

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17975 –**

Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 16. Dezember 2019 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die „Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik“ vorgestellt. Sie soll konkrete und überprüfbare Ziele der nächsten zehn Jahre für eine nachhaltige Familienpolitik enthalten. In der Agenda werden 13 konkrete Ziele aus den Bereichen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Partnerschaftlichkeit“ und „wirtschaftliche Stabilität von Familien“ bis 2030 aufgezählt. Den Fortschritt beim Erreichen der Ziele möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anhand von Indikatoren, die sich aus öffentlich zugänglichen Statistiken und Daten bilden, oder aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie messen.

1. Welche Prognosen hat die Bundesregierung für die Entwicklung der Zahl der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu der Zahl der Plätze durch den Ausbau der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in den nächsten zehn Jahren, wenn in der Agenda 2030 steht, dass, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung entsprechend vorantreiben zu können, ausreichend gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen müssen (siehe S. 25, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ)?

Eine verlässliche Prognose zu den künftig fehlenden Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist auf Grundlage der aktuellen amtlichen Statistik nicht möglich.

Aussagen bzw. Schätzungen zum zukünftigen Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen und der Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung sind von verschiedenen Annahmen abhängig und müssen wiederkehrend Prüfungen und Aktualisierungen unterzogen werden. Eine Planungsgrundlage lieferte die Publikation „Plätze. Personal. Finanzen“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Jahr 2017: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/rauschenbach_schilling_plaetze_personal_finanzen.pdf.

In diesem Jahr wird eine Aktualisierung der genannten Publikation erscheinen, in der eine Vorausberechnung auch des Bedarfs an Kitaplätzen und Fachkräften für die Jahre 2020 bis 2030 vorgenommen wird.

Die derzeit aktuellen Zahlen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die vierte Ausgabe der Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt“ zusammengestellt hat, zeigen, dass die Bedarfe in der Kindertagesbetreuung weiter ansteigen (Quelle: https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_2018_Ausbaustand_und_Bedarf_Ausgabe_4.pdf).

2. Hat die Bundesregierung Maßnahmen geplant, um eine Vergrößerung des Anteils von kleineren Betrieben mit familienfreundlichen Maßnahmen zu fördern, und wenn ja, durch welche?

Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ fördert die Bundesregierung eine familienfreundliche Arbeitswelt. Das zugehörige Unternehmensnetzwerk berät und unterstützt Unternehmen kostenlos bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik. Das Netzwerk wurde 2007 in einer gemeinsamen Initiative des BMFSFJ und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages gegründet und zählt mittlerweile über 7.500 Mitglieder, davon sind knapp 5.000 kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten.

Das Netzwerk informiert zu familienfreundlichen Maßnahmen, die sich besonders auch in kleinen Unternehmen (ohne eigene Personalabteilung) mit wenig Aufwand umsetzen lassen.

Partner des Unternehmensprogramms ist u. a. der Zentralverband des deutschen Handwerks. Mit gemeinsamen Veranstaltungen und Aktivitäten (bspw. Ideenwettbewerb „Familienfreundlichkeit im Handwerk“ 2016) werden insbesondere kleine Handwerksbetriebe bei ihrer familienfreundlichen Personalpolitik unterstützt. Das Netzwerk und die Aktivitäten mit den Partnern aus der Wirtschaft werden weiter ausgebaut.

3. Welche bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen stellen nach Ansicht der Bundesregierung ein Hemmnis zur Einführung von Homeoffice dar (siehe Aussage auf S. 32, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ)?

Welche Pläne hat die Bundesregierung diese Hemmnis zur Einführung von Homeoffice zu beseitigen?

Die bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen stellen aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich der Einführung von Homeoffice – in Form von Telearbeit oder mobiler Arbeit – kein rechtliches Hemmnis dar. Aspekte von Sicherheit und Gesundheit sind wie in Bürobereichen in Arbeitsstätten auch im Homeoffice grundsätzlich zu beachten.

4. Was sieht die Bundesregierung als Grund für die deutlich höhere Erwerbstätigenquote von Müttern in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland (siehe S. 34, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ)?

In der wissenschaftlichen Literatur* werden dazu mehrere Gründe angeführt, die hier nur exemplarisch genannt werden. Zum einen werden u. a. strukturelle Faktoren wie das breite Vorhandensein von Betreuungsangeboten für Krippen- und Kleinkinder genannt. Zum anderen werden aber auch kulturelle Faktoren wie die hohe Erwerbsorientierung von Frauen und, damit einhergehend, auch eine höhere soziale Akzeptanz von Müttererwerbstätigkeit und der Nutzung außerhäuslicher Kinderbetreuung in der ehemaligen DDR angeführt. Diese Faktoren wirken (über die eigene Sozialisierung) bis heute nach und zeigen sich auch empirisch im unterschiedlichen Erwerbsverhalten von Müttern in Ost- und Westdeutschland.

5. Hat die Bundesregierung Pläne, die Steuerpolitik und Abgabenpolitik zu verändern, damit sie nicht mehr die umfängliche Erwerbsaufnahme von Müttern behindert (siehe Aussage auf S. 36, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ), und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung verfolgt eine Gesamtstrategie für eine sozial gerechte und wachstumsfreundliche Steuer- und Abgabenpolitik, die insbesondere Familien sowie Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen finanziell besser stellt.

6. Plant die Bundesregierung konkrete Veränderungen bei der Gestaltung der Elterngeldregelung, um die Väterbeteiligung beim Elterngeld zu erhöhen (siehe S. 38, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ), und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Die aktuell vorbereitete Elterngeldreform hat auch das Ziel, mit dem Elterngeld künftig noch mehr Väter zu erreichen. Um Vätern und ihren Bedürfnissen entgegenzukommen, sollen die Neuregelungen flexiblere Angebote zur Nutzung des Elterngeldes enthalten. Dies gilt insbesondere für den Partnerschaftsbonus. Denn gerade Väter äußern den Wunsch nach flexibleren Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren.

7. Welche Relevanz misst die Bundesregierung dem Indikator für „Partnerschaftliche Aufgabenteilung“ zu, wenn der bisherige Rückgang des prozentualen Unterschieds überwiegend darauf zurückging, dass Mütter weniger Zeit für unbezahlte Tätigkeiten – insbesondere für Hausarbeit – aufwendeten und Väter aber im Vergleich mit 2007 nur etwas mehr Zeit für Kinderbetreuung aufwendeten und ansonsten die Zeitverwendung aber relativ stabil blieb (siehe S. 39, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ)?

Die Familienpolitik der Bundesregierung will Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und eine gute Vereinbarkeit von Familie

* Vgl. z. B. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2018: https://www.bib.bund.de/Publikation/2018/pdf/Bevoelkerungsforschung-Aktuell-4-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Miriam Beblo/Evelyn Korn 2018: <https://www.uni-marburg.de/de/aktuelles/news/2018/werteinstellungen-beeinflussen-erwerbstaetigkeit-von-muettern>, Anke Domscheit-Berg 2016: https://www.boell.de/de/2016/11/09/familienpolitik-ost-und-westdeutschland-und-ihre-langfristigen-auswirkungen?dimension1=division_sp#_ftn9, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2014: https://www.diw.de/de/diw_01.c.483739.de/publikationen/wochenberichte/2014_40/bei_der_erwerbstaetigkeit_der_frauen_liegt_ostdeutschland_vorn.html, Michaela Kreyenfeld/Esther Geisler 2006: https://www.demogr.mpg.de/publications/files/2354_1386245853_1_PDF.pdf

und Beruf für Mütter und Väter erreichen. Dazu gehören Maßnahmen und Initiativen wie Elterngeld und Elterngeld Plus, Investitionen in die Quantität und Qualität der Kinderbetreuung und Maßnahmen für eine familienfreundliche Arbeitswelt bzw. der Schaffung einer Unternehmenskultur, in der das Familieneengagement von Vätern gefördert wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die seit der Einführung des Elterngelds verkürzten Erwerbsunterbrechungen von Müttern und mit der Einführung des ElterngeldPlus stärkere Unterstützung einer partnerschaftlichen Aufteilung den gesellschaftlichen Wandel geschlechtsstereotyper Rollenbilder von Müttern und Vätern weiter vorantreiben wird und die Gleichstellung auch am Arbeitsmarkt befördern wird.

8. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen neben dem Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, um materielle Entbehrungen mit der Auswirkung einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund fehlender finanzieller Mittel abzumildern, und wenn ja, welche?
9. Welche Begründung hat die Bundesregierung, den Anteil der Familien, die erheblichen materiellen Entbehrungen ausgesetzt sind – Stand 2017 sind es 2,8 Prozent (siehe S. 41, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ) – nicht weiter verringern zu wollen (siehe S. 57, Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik, BMFSFJ)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt die wirtschaftliche Stabilität von Familien kontinuierlich. In der aktuellen 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut umgesetzt. Die drei zentralen Ansatzpunkte zur Reduzierung von Familienarmut sind:

1. Eltern Erwerbstätigkeit zu ermöglichen durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
2. gezielte finanzielle Familienleistungen für die materielle Sicherung und die soziale Teilhabe von Kindern sowie
3. die Bereitstellung von Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur.

Das Kindergeld, der Kinderzuschlag und die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für Familien besonders wichtig, weil sie das Existenzminimum von Kindern sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Das Kindergeld stieg zum 1. Juli 2019 für alle Familien um 10 Euro monatlich pro Kind (1. und 2. Kind: 204 Euro; 3. Kind: 210 Euro; 4. + weitere Kinder: 235 Euro). Eine weitere Erhöhung für jedes Kind um 15 Euro monatlich zu Beginn des Jahres 2021 ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart.

Durch das stufenweise in 2019 und mit den letzten Regelungen seit 1. Januar 2020 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz wurden zudem der Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche verbessert. Ziel des Gesetzes ist es, Familien mit kleinen Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt.

Die Höhe des Kinderzuschlags (seit 1. Juli 2019 pro Kind und Monat bis zu 185 Euro) wurde durch das Starke-Familien-Gesetz so ausgestaltet, dass er dauerhaft zusammen mit dem Kindergeld den durchschnittlichen Bedarf eines Kindes in Höhe des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums mit Ausnahme des Betrages für Bildung und Teilhabe deckt. Die Bildungs- und

Teilhabeleistungen werden den Kindern gesondert gewährt. Der Kinderzuschlag wird somit entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Die Bundesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben und setzt diesen Weg mit dem Gute-KiTa-Gesetz fort. Die Subventionierung der Kinderbetreuung wirkt sich in besonderem Maße positiv auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien aus. Sie entlastet das verfügbare Haushaltseinkommen, ermöglicht Erwerbstätigkeit beider Elternteile und führt zu Einkommensgewinnen und einer Reduzierung von Armutsrisiken. Das Gute-KiTa-Gesetz verbessert die Qualität in Kitas und Kindertagespflege und entlastet Eltern bei den Gebühren.

Familienleistungen werden auf Basis vorhandener Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt und Forschungslücken durch gezielte Studien geschlossen. So ist die Evaluation des Kinderzuschlags in § 22 des Bundeskindergeldgesetzes geregelt.

10. Welche verbindlichen Aktionen sieht die Bundesregierung vor, wenn die zentralen Indikatoren einer nachhaltigen Familienpolitik und die Zielwerte nicht erreicht werden bzw. der Chancenindex auf ein Verfehlen der Zielwerte hindeutet?

Der Chancenindex ist eine integrierte Betrachtung von Stand und Entwicklungen der Indikatoren und Fortschrittsziele einer nachhaltigen Familienpolitik. Wie das Verfehlen einzelner Zielwerte zu behandeln sein wird, hängt vom jeweiligen Ziel sowie Ursache und Ausmaß des Verbesserungsbedarfs ab. Die Bundesregierung wird sich damit zu gegebener Zeit befassen.

11. Welche Punktemenge des Chancenindex sollte nach Ansicht der Bundesregierung nach zwei Jahren erreicht sein?
12. Welche Punktemenge des Chancenindex sollte nach Ansicht der Bundesregierung nach fünf Jahren erreicht sein?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich das langfristige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 beim Chancenindex 120 Punkte zu erreichen. Die Erreichung dieses Punktwertes leitet sich aus den konkreten familienpolitischen Zielen ab, die über Indikatoren messbar sind.

Die Ziele wurden bewusst langfristig gewählt. Zielsetzungen für die kommenden zwei bzw. fünf Jahre sind aktuell nicht angezeigt.

13. Plant die Bundesregierung den aktuellen Stand des Chancenindex regelmäßig zu veröffentlichen?
- a) Wenn ja, in welchem Abstand?
 - b) Wenn ja, wann das nächste Mal?
 - c) Wenn nein, hat die Bundesregierung dafür eine Begründung?

Die Fragen 13 bis 13c werden gemeinsam beantwortet.

Es ist geplant, die Entwicklung der Ziele und Indikatoren einem regelmäßigen Monitoring zu unterziehen und dieses transparent zu gestalten. In welchen Abständen dies geschehen soll, ist Gegenstand aktueller Überlegungen.

